

Die Entgleisung

Wir stellen zur Abschreckung Maßnahmen und Äußerungen gegenüber Ausländern vor, die von Xenophobie gekennzeichnet, diskriminierend, empörend oder schlicht völlig unverständlich sind.

Die Frau ist selber schuld – wo leben wir eigentlich?

Es gibt Entgleisungen, die sind noch unerträglicher als andere. Dies ist eine solche. Verantwortlich für sie zeichnet der Richter am Bayerischen VG München, *Kumetz*. Aber der Reihe nach:

Ein Tag im Oktober 2006 sollte eigentlich für eine irakische Kurdin in München die Befreiung bringen. Es war der Tag, an dem sie von ihrem prügelnden Ehemann geschieden wurde. Es wurde aber auch ihr Todestag. Der Mann stach sie nach dem Gerichtstermin auf offener Straße vor den Augen des 5-jährigen Sohnes nieder, über-goss sie mit Benzin und verbrannte sie.

Ein Jahr später schon wurde der Mörder, der sich vor Gericht seiner Tat noch brüstete, in München zu lebenslanger Haft verurteilt. Die Staatsministerin im Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer, erklärte zu dem »Ehrenmord« in einer Presseerklärung vom 11.10.2007, mit dem Urteil sei ein sehr deutliches Zeichen für die Ächtung von Gewalt gegen Frauen gesetzt worden. Gleichzeitig forderte sie die Migrantenorganisationen auf, selbst einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu leisten.

Was hat das mit dem Münchener Verwaltungsgericht zu tun?

Das BAMF hatte der Ermordeten im Juni 2006 den Flüchtlingsstatus widerrufen. Hiergegen erhob sie Klage und ihr Anwalt teilte dem VG mit, sie müsse mit einem sogenannten »Ehrenmord« rechnen. Er bot dem Gericht auch an, eine Kassette, besprochen vom späteren Mörder, vorzulegen, auf der massive Bedrohungen zu hören waren. Die Kassette spielte später im Strafverfahren eine wichtige Rolle. Als dann noch der den späteren Mörder im Scheidungsverfahren vertretende Rechtsanwalt der Ausländerbehörde und dem Standesamt mitteilte, die getrennt lebende Ehefrau habe über ihren Herkunftsort falsche Angaben gemacht – eine Einschätzung, die von der

ABH nicht geteilt wurde –, wies der Anwalt der Frau das VG darauf hin, dass es sich hierbei um den Versuch handele, eine Rückkehr in den Irak zwecks Verfolgung durch die Familie zu bewerkstelligen.

Nach der Ermordung der Irakerin musste deren Anwalt das Verfahren beim Verwaltungsgericht für erledigt erklären. Gleichzeitig erbat er Entscheidung über den Prozesskostenhilfeantrag. Er machte geltend, dass, belegt durch die traurigen Ereignisse, der Frau geschlechtsspezifische Verfolgung droht habe. Nachdem hiergegen noch – ziemlich ungewöhnlich in einem erledigten Verfahren, bei dem es nur noch um die nachträgliche Bewilligung von Prozesskostenhilfe geht – die Außenstelle München des BAMF argumentiert hatte, schlägt der Verwaltungsrichter im Verfahren *M 16 K 06.50685* zu. Er erlegt der Ermordeten die Verfahrenskosten auf, weil ihre Klage keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Und er verweigert Prozesskostenhilfe u. a. mit folgender Begründung:

»Entgegen der Auffassung des Bevollmächtigten der Klägerin sieht das Gericht die vorgetragene Gefährdung der Klägerin durch ihre Familie als keinen Fall der geschlechtsspezifischen Verfolgung i.S.v. § 60 Abs. 1 AufenthG an, da Anknüpfungspunkt der Aspekt der gesellschaftlichen Familienregeln und nicht das Geschlecht als solches ist. Die Klägerin war nicht aufgrund ihres Geschlechts gefährdet, sondern aufgrund ihres vorangegangenen Verhaltens ihrem Mann und ihrer Familie gegenüber.«

Da war also am Ende die Frau selber schuld, weil sie die Familienregeln verletzt hatte? Wie sagte doch die Staatsministerin Böhmer über das Urteil gegen den Mörder? *»Das LG München hat mit dem Urteil ein sehr deutliches Zeichen für die Ächtung von Gewalt gegen Frauen gesetzt.«* Und was für ein Zeichen hat der Richter am VG München gesetzt? Frau Staatsministerin: Wir erwarten von Ihnen, dass Sie mit der gleichen berechtigten Ausdauer, mit der Sie Migrantenorganisationen zum Einnehmen notwendiger Standpunkte auffordern, nunmehr auch an Richterorganisationen herantreten!

Nachtrag zur Ehrenrettung der Zentrale des BAMF: Das Amt hatte zunächst auch dem nunmehr 6-jährigen Sohn der Ermordeten den Flüchtlingsstatus entzogen und festgestellt, auch bei ihm lägen keine Abschiebungsverbote vor. Ein anderer

Richter derselben Kammer des VG München hatte anschließend auch dem Sohn in vollem Umfang Prozesskostenhilfe verweigert, noch nachdem er hatte mit ansehen müssen, wie seine Mutter getötet worden war. Mit Bescheid vom 5.10.2007 (5193143-438) wurde durch das BAMF bei dem Kind zumindest ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 2 AufenthG festgestellt mit folgender Begründung:

»Die unumenschliche Behandlung liegt darin, dass der 6-jährige Junge, der die brutale Ermordung der Mutter in Deutschland mit ansehen musste, im Irak schutzlos Äußerungen von Familienangehörigen, die den sog. »Ehrenmord« billigen und das Andenken der Mutter verunglimpfen würden, ausgeliefert wäre.«

Na wenigstens das! ■

Fortbildung/Seminare

Ständige Qualitätsverbesserung unserer anwaltlichen Arbeit ist eine berechtigte Forderung. Wir teilen nicht nur eigene Seminare mit, sondern auch solche anderer Veranstalter, von denen wir erfahren. Die Redaktion bittet um Zusendung von Informationen.

Aufenthaltsbeendigung im Aufenthaltsrecht

Am 1. Februar 2008 in Hamburg
Referentin: RAin Andrea Würdingen
Kosten: 110 € / 160 € (inkl. MwSt.)
Anmeldung: www.RAV.de

Aufenthalt aus humanitären Gründen/Bleiberecht/Altfallregelung

Am 9. Februar 2008 in Hamburg
Referent: RA Ronald Reimann
Kosten: 150 € / 220 € (inkl. MwSt.)
Anmeldung: www.RAV.de

Umsetzung der Qualifikations-RL in die deutsche Rechtspraxis

Am 7./8. März 2008 in Loccum
Diverse Referenten
Kosten: 130 € / 65 € (ermäßigt)
Anmeldung: www.loccum.de

Auf dem Weg zu einem europäischen Asylrecht

8. Berliner Symposium zum Flüchtlingschutz
Am 23./24. Juni 2008 in Berlin
Diverse Referenten
Anmeldung: www.eaberlin.de